

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzung am 07.10.2013

TOP 2: Asylbewerberunterbringung; Erwerb des Gebäudes Beckstraße 5 in Balingen

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt dem Erwerb des Gebäudes Beckstraße 5 in Balingen zum Preis von 306.000 € zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Umbaumaßnahmen schnellst möglich zu veranlassen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 570.000 EUR

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung

Anlagen:

öffentlich**Asylbewerberunterbringung;
Erwerb des Gebäudes Beckstraße 5 in Balingen****1. Vorbemerkungen**

In der Drucksache VF-Nr. 14 wurde zur Sitzung am 24.6.2013 das Konzept zur Unterbringung der dem Landratsamt als Untere Aufnahmebehörde zugewiesenen Asylbewerber umfassend dargestellt. Auf die Drucksache kann insoweit verwiesen werden.

Das Gebäude Runkellenstr. 9 in Hechingen konnte mittlerweile erworben werden. Wegen des Erwerbs eines entsprechenden Gebäudes in Balingen wurden Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg (Landesbetrieb Vermögen und Bau) geführt.

2. Erwerb und Umbau des Gebäudes Beckstraße 5 in Balingen

Das Gebäude Beckstraße 5 wurde seinerzeit als Wohngebäude errichtet, später jahrelang zur Unterbringung des damals staatlichen Gesundheitsamtes genutzt. Zuletzt diente es der Polizei als Übungsobjekt, wird jedoch im Zuge der Polizeistrukturereform voraussichtlich zum Jahresende 2013 entbehrlich und soll veräußert werden.

Das Land ist bereit, das Grundstück ohne ein öffentliches Ausschreibungsverfahren an den Landkreis zu veräußern, wenn er dieses für die staatliche Aufgabe der Asylbewerberunterbringung nutzt und hat dem Landkreis ein Kaufangebot mit 306.000 € unterbreitet.

Das Grundstück hat eine Gesamtfläche von 1.324 m². Das Gebäude mit einer Bruttogrundfläche von ca. 1.460 m² wurde in den Jahren 1928/1929 erstellt.

Der Kaufpreis von 306.000 € scheint angemessen und berücksichtigt den baulichen Zustand des Objektes.

Um bei voller Ausnutzung des Gebäudes dieses mit bis zu etwa 50 Personen belegen zu können, sind neben Sanierungsmaßnahmen noch kleinere bauliche Maßnahmen zur Schaffung von kleineren Wohneinheiten erforderlich. Diesbezüglich liegen noch keine exakten Planungen vor, so dass es schwierig ist, einen Betrag für die Umbaukosten anzusetzen. Dieser dürfte bei etwa 250.000 € liegen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Gebäude zum Preis von 306.000 € zuzüglich Erwerbsnebenkosten zu kaufen.

3. Planung und Durchführung der Umbaumaßnahmen

Der genaue Zeitpunkt der möglichen Besitzübernahme ist noch offen. Die aktuelle Zuweisung von Asylbewerbern an den Landkreis erfordert jedoch eine zügige Verfügbarkeit der Unterbringungskapazität und damit eine zügige Umsetzung der baulichen Maßnahmen. Planung und Umsetzung werden daher im Wesentlichen durch beschränkte Ausschreibungen bzw. gar freihändige Vergaben möglich sein.